

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Beteiligt:

15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Ausschreibung Unterhaltsreinigung Kunstquartier

Beratungsfolge:

06.05.2021 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Durchführung der Ausschreibung der Unterhaltsreinigung für das Kunstquartier für die Zeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 mit der Option auf Verlängerung um ein Jahr bis zu einem Gesamtzeitraum von insgesamt 2 Jahren (30.09.2023) zu.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft beabsichtigt die Ausschreibung der Unterhaltsreinigung im Kunstquartier. Die Ausschreibung ist notwendig, da der bisherige Vertrag ausläuft. Da es sich um einen Dauerauftrag handelt, ist eine erneute Vergabe notwendig.

Vertragsdauer:

Der Auftrag soll zunächst für den Zeitraum 01.10.2021 – 30.09.2022 vergeben werden, mit der Option auf Verlängerung um ein Jahr, bis zu einem Gesamtzeitraum von insgesamt zwei Jahren (30.09.2023).

Die geschätzten Jahreskosten betragen 22.500 € (2021), 90.900 € (2022) und 70.200 € (2023).

Gesamtauftragswert 183.600 € brutto.

Vergabe:

Es soll eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1130	Bezeichnung:	Gebäudewirtschaft			
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:	11015, 11019	Bezeichnung:	Osthaus-Museum, ESM			
Kostenart:		Bezeichnung:				
	529102	Bezeichnung:	Externe Unterhaltsreinigung			
	Kostenart	2021	2022	2023	2024	2025
Ertrag (-)						
Aufwand (+)	529102	22.500 €	90.900 €	70.200 €		
Eigenanteil		22.500 €	90.900 €	70.200 €		

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant bzw. wird bei der Haushaltsplanung 2022/2023 berücksichtigt.

2. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

Erik O.Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

Henning Keune

Technischer Beigeordneter

i. V. Margarita Kaufmann

Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
